

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh
Fachbereich Stadtentwicklung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 22. März 2022

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 111 A/2 „Kanarienweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Hinweise und Anregungen gegeben sowie Bedenken geäußert:

Allgemeiner Hinweis

Im Zusammenhang mit dem o. g. Bebauungsplanverfahren wurden zahlreiche Gesichtspunkte (u. a. aus den Bereichen Umwelt, Artenschutz, Stadtklima und Klimaschutz) angemessen bearbeitet und deren adäquate Umsetzung im Planvorhaben vorbereitet (durch textliche Festsetzungen und Begründung). Das wird vom BUND ausdrücklich befürwortet. Darüberhinaus nimmt der BUND noch wie folgt Stellung:

Klimaschutz / Energie

- Es wird als erforderlich angesehen, dass – energetisch gesehen – hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik zum Einsatz kommt.
- Die vom Stadtrat beschlossene PV-Pflicht sowie die vom Stadtrat beschlossene aktualisierte Energieleitlinie sind – wo immer möglich – in Planverfahren, städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge einzubeziehen.

Stadtklima / Lufthygiene / Klimawandel

- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung Seite 16, Ziffer 5.7, zweiter Absatz, erster Satz; Formulierung besser wie folgt: „*Im Sinne des Lokal- und Stadtklimas sowie des Umwelt- und Artenschutzes*“.
- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung, Seite 16, Ziffer 5.7, vorletzter Absatz, letzter Satz; Formulierung besser wie folgt: „*Auch hiermit soll ein Beitrag im Sinne der Klima- und Umweltaspekte geleistet und das Ortsbild aufgewertet werden*“.
- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung, Seite 18, Ziffer 6, letzter Absatz, erster Satz; Formulierung besser wie folgt: „*..... Lokal- und Stadtklima sowie Klimaschutzziele und -anforderungen*“.
- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung, Seite 18, Ziffer 6, letzter Absatz, mittig, Zeile 9; Formulierung besser wie folgt: „*..... kann ein gewisser Beitrag zum Lokal- und Stadtklima sowie zum Umwelt- und Artenschutz*“.
- Hinweis zur Klarstellung im Bebauungsplantext auf Seite 3, C.1.1., Buchstabe c), letzter Satz: „*Flachdächer von Carports sind **mindestens** extensiv zu begrünen*“
- Begrünungen von Gebäuden mit Kletterpflanzen sind sehr positiv für das Lokal- und Stadtklima; es sollten deshalb entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden. Fassadenbegrünungen vermindern Temperaturextreme, binden Staub und verbessern die lufthygienischen Verhältnisse. Außerdem bieten sie Lebensraum für Vögel und Kleintiere (wie z. B. Schmetterlinge), sind optisch sehr attraktiv und erhöhen die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes.
- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in der Stadt

auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben bei Dächern und Fassaden sowie auch für Wege-, Stellplatzflächen usw. zum Einsatz kommen, zumindest aber nicht ausgeschlossen werden. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was bei Häusern beispielsweise zu einer deutlichen Entlastung in den Hitzezeiten führt und somit den Bedarf an Kühlung erheblich vermindert.

- Gebäude und Freiräume sind so zu planen und herzustellen, dass sie an Klimawandelfolgen, wie z. B. Hitze, Starkregen oder Sturm, angepasst sind. Auf den städtischen Bericht zur Anpassung an die Klimawandelfolgen in Gütersloh wird ausdrücklich hingewiesen: vgl. städtische Homepage: <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/klimafolgenanpassung.php>

Bodenschutz / Gewässerschutz

- Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.

Arten- und Naturschutz / Biodiversität

- Es wird davon ausgegangen, dass der Stadt vorliegende Kartierungsergebnisse zu verschiedenen Arten bzw. Artengruppen (z. B. Vögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse) in das Planverfahren einbezogen werden, vgl. dazu städtische Homepage: <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/programm-biologische-vielfalt/bestandserfassung-von-arten-und-lebensraeumen.php>
- Bevor Gebäudeabbrüche stattfinden, ist sicherzustellen, dass eine Begutachtung auf das Vorkommen von gebäudebewohnenden Tierarten (z. B. Vögel, Fledermäuse) durchgeführt wird.
- Im Festsetzungstext zum Bebauungsplan unter D. 6. „Artenschutz“ sollten die städtischen Artenschutzleitlinien als Informationsquelle benannt werden. Diese sind auf der städtischen Homepage bzw. über den städtischen Fachbereich Umweltschutz zu erhalten. Ebenfalls könnte auf das städtische Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung (Fachbereich Grünflächen) hingewiesen werden, welches allerdings nicht für vorgeschriebene Maßnahmen genutzt werden kann.
- Die vom Stadtrat in 2019 beschlossene Artenschutzleitlinie ist – wo immer möglich – in Planverfahren, städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge einzubeziehen.
- Um die Durchlässigkeit von Stabgitter- oder Drahtflechtzäunen für Kleintiere (wie z. B. Igel, Rebhuhn, Amphibien, Reptilien) zu gewährleisten, ist im Festsetzungstext zum Bebauungsplan (unter Grünordnerische Festsetzung, Ziffer 4.2 sowie unter Einfriedungen, Ziffer 3.2) ein Bodenabstand der Zäune von mind. 20 cm festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Schür

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.